

Anerkennung der Benutzungsordnung der vhb

Mir ist bekannt, dass die Anerkennung der Benutzungsordnung der vhb Voraussetzung für die Zulassung zur vhb ist. Die [Benutzungsordnung](#) der vhb habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkenne die Benutzungsordnung der vhb ausdrücklich an.

und Einverständniserklärung nach Art. 15 BayDSG

Für die Nutzung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) ist die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich, das Nähere regelt die Benutzungsordnung der vhb (Umfang der Datenerhebung - § 7 Abs. 3, Datenspeicherung und Datenlöschung - § 12 Abs. 4, Datenverarbeitung - § 11 Abs. 2 und 4, Datenübermittlung - § 12 Abs. 3), die Sie eben anerkannt haben.

Wir weisen Sie darüber hinaus darauf hin, dass die vhb zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Lehrangebots und Lehrbetriebs, zur Systemadministration, zum Schutz personenbezogener Daten Dritter, zu Abrechnungszwecken, für das Erkennen und Beseitigen von Störungen und zur Aufklärung und Unterbindung rechtsmissbräuchlicher Nutzung berechtigt ist, die Inanspruchnahme der Datenverarbeitungssysteme durch die einzelnen Nutzer zu dokumentieren und auszuwerten.

Die Abgabe der Einverständniserklärung erfolgt freiwillig, ist jedoch ebenso wie die Anerkennung der Benutzungsordnung der vhb Zulassungsvoraussetzung. Das Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf hat den Ausschluss von der Nutzung der vhb zur Folge.

Ich erkläre hiermit, dass ich über die Freiwilligkeit der Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung meiner im Registrierungsantrag angegebenen personenbezogenen Daten informiert bin und stimme dieser zu. Auf die Möglichkeit der Dokumentation des Nutzerverhaltens wurde ich ausdrücklich hingewiesen.